

SPIELGRUPPE

Anmeldebedingungen und allgemeine Informationen

A) ANMELDEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Anmeldungen per Flyer oder Website. Bei freien Plätzen und wenn es die Gruppendynamik zulässt, ist ein Eintritt während des Jahres möglich. Die genauen Angaben bei der Anmeldung (z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente) helfen uns, das Kind optimal zu begleiten.

2. Kosten

Es wird keine Eintrittsgebühr erhoben.

Der Semesterbeitrag für einen Spielgruppenbesuch beträgt Fr. 330.- für 1 Vormittag. Die Rechnung wird jeweils am Semesteranfang verschickt. Der Semesterbeitrag wird fällig, unabhängig davon, ob das Kind anwesend ist oder nicht (reservierter Platz).

In der Beitragsberechnung sind Ferien und Feiertage berücksichtigt. Es werden deshalb diesbezüglich grundsätzlich keine Beitragsreduktionen gewährt. Die Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Stadt Rapperswil.

Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des anteilmässigen Semesterbeitrages stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Der Vorstand des Vereins KJS entscheidet über das Gesuch nach freiem Ermessen. Er kann insbesondere anstelle einer Rückerstattung auch die Kompensation vom versäumten Spielgruppenbesuch anbieten.

Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus, die die Spielgruppe zu verantworten hat, bietet diese soweit als möglich eine zeitliche Kompensation der ausgefallenen Spielgruppenzeit an.

3. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppe und deren Personal haften soweit gesetzlich zulässig nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie namentlich Spielsachen, Kleider und Geld. Die Spielgruppe haftet in diesen Fällen insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR.

Die Spielgruppe verfügt im Übrigen über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

4. Kündigungsfrist

Die Anmeldung für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Es besteht immer bis 30. November eine Kündigungsmöglichkeit auf das Semesterende Ende Januar.



Der erste Monat gilt als Probezeit. Ein Austritt ist im Probemonat ohne Kündigung möglich, wobei der anteilmässige Semesterbeitrag voll geleistet werden muss.

5. Vertragsrücktritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung in Höhe von Fr. 50.-.

6. Schweigepflicht

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

B) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Mitbringen

Jedes Kind bringt Finken, ein Znünitäschli mit Znüni (Apfel, Rüepli, usw. keine Süssigkeiten) und angeschriebener Trinkflasche mit. In der Spielgruppe dürfen die Kinder mit verschiedensten Materialien experimentieren und tätig sein. Bitte ziehen Sie die Kinder so an, dass die Kleider schmutzig oder auch farbig werden dürfen. Ersatzkleider sind in der Spielgruppe vorhanden. Bei Kindern die noch nicht trocken sind, geben Sie immer Ersatzunterwäsche und -hose mit.

2. Geburtstag

Sie dürfen Ihrem Kind und der ganze Gruppe (ca. 12 Kinder) etwas zum Znüni (z.Bsp. Kuchen, Weggli, etc.)mitgeben.

Wir werden die versteckte Geburtstagskiste gemeinsam öffnen und Ihr Kind bekommt ein kleines Geschenk und eine süsse Kleinigkeit.

Ihr Kind darf dann die Spielgruppe-Geburtstagskrone tragen die aber - wie auch die Geburtstagskiste - in der Spielgruppe bleibt.

